

Beschlussvorlage

2024-2029/SR-016

Status: öffentlich

Bereich Fachbereich Bau und Stadtentwicklung (BAU)
 Bearbeiter

Erstellungsdatum: 24.07.2024
 Aktenzeichen 61.26.02.49

Betreff:

Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener B-Plan PV-Projekt "Lehmkuhlengraben" Parchen

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
19.08.2024	Bau- und Vergabeausschuss	Entscheidung				
29.08.2024	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt, auf Antrag der R. Power Deutschland GmbH, die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und Einleitung des Planverfahrens nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 8 BauGB.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans PV-Projekt „Lehmkuhlengraben“ Parchen soll eine Freiflächenphotovoltaikanlage entwickelt werden.

Die Stadt Genthin wird von Planungskosten und Erschließungsaufwand freigestellt.

Die dazu notwendigen städtebaulichen Verträge unterliegen einer gesonderten Beschlussfassung und werden vor der Wirksamkeit des Aufstellungsbeschlusses verbindlich abgeschlossen.

(Dagmar Turian)
 amtierende Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Die R. Power Deutschland GmbH hat einen Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplans und die damit verbundene Einleitung eines Bauleitplanverfahrens an die Stadt Genthin gestellt. In diesem Verfahren soll die Baurechtssicherung für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage (FPVA) entwickelt und gesichert werden.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans PV-Projekt „Lehmkuhlengraben“ soll der Geltungsbereich in ein Sondergebiet für Photovoltaik realisiert werden.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flächen in der Gemarkung Parchen, Flur 1, Flurstücke 86/57, 87/58, 88/58, 85/60, 84/60, 53/1, 92/55, 50/1, 40/1, 44/1, 45, 46, 38/1, 31/1, 49/1, 46/1, 34/1, 21, 109/33, sowie Gemarkung Parchen, Flur 2, Flurstücke 10/1, 14/1, 239/11, 11/1, 11/2, 12/1, 246/12, 247/12, 392/6, 6/1, 357/6, 358/6, 7/2, 438/7, 367/7, 7/1, 6/2, 6/3, 6/4, 4/1, 2, 1, 179 und Gemarkung Parchen, Flur 12, Flurstücke 22, 23, 24, 25, 26. Das Areal befindet sich nordwestlich von Parchen und hat eine Größe von ca. 74 ha.

Die R. Power Deutschland GmbH möchte in diesem Areal eine Freiflächenphotovoltaikanlage mit einer Leistung von 92 KWp errichten.

Als Planziel wird ein Sondergebiet für Photovoltaik angestrebt.

Eine Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans ist erforderlich, da dieses Gebiet im Flächennutzungsplan als Landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen ist. Der Bebauungsplan wird im Parallelverfahren zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans entwickelt.

Sämtliche Durchführungsverpflichtungen, materiellen und finanziellen Verantwortungen werden auf den Vorhabenträger übertragen.

Die Stadt Genthin führt das Verfahren und sichert die Personal- und Bürokosten.

Das Plangebiet lässt sich aus den Grundzügen der, durch den Stadtrat beschlossenen, Machbarkeitsstudie - FPVA der Stadt Genthin entwickeln.

Da der vorbereitende Bauleitplan (Flächennutzungsplan) nicht die Voraussetzungen für die Aufstellung des vorbenannten Bebauungsplans bietet, sollen beide Planverfahren parallel zueinander geführt werden.

Anlagen:

24.05.06_Antrag_Aufstl_VEP_Parchen
240506_Uebersichtskarte_Parchen

Finanzielle Auswirkungen:

(Katharina Tesch)
Sachbearbeiterin

(Dagmar Turian)
Fachbereichsleiter/in

